

# HD Power Reiniger LX

## Eigenschaften

HD Power Reiniger LX ist ein alkalischer Reiniger für KFZ, LKW, Land- und Baumaschinen, Zugfahrzeuge und Planen aller Art. Der Produkteinsatz erfolgt bestmöglichst über die automatische Dosiereinrichtung eines HD-Gerätes. Die Dosierung richtet sich nach Art und Grad der Verschmutzung. Das Fahrzeug nach der Reinigung gründlich mit Wasser abspülen. HD Power Reiniger LX hinterlässt einen durchsichtigen Schutzfilm am Fahrzeug, der einer Wiederverschmutzung vorbeugt. Vorverdünnung bis 1:10 möglich.

## Vorteile

- Kombiprodukt
- Hochkonzentrat
- Wirtschaftlich in der Anwendung
- Universeller Einsatz
- Antistatik-Effekt
- Einfache Dosierung über HD-Gerät

## Einsatz

Als hochwirksamer Kombireiniger für KFZ und LKW (Felgen, Karosserie, Planen, Unterboden usw.)

## Anwendung

Je nach Anwendungsfall und Verschmutzungsgrad HD Power Reiniger LX in den angegebenen Verdünnungen mit Wasser anmischen und mit einem HD Reiniger anwenden.

### Verdünnung:

Verwendung	Konzentrat
Leichte bis mittlere Verschmutzungen	1 - 3%
Schwere Verschmutzungen	4 - 5%

## Sicherheitshinweise

**Hinweise auf Etikett und EG - Sicherheitsdatenblatt beachten!**

VOR FROST SCHÜTZEN!!  
Nicht unter 5°C lagern!

## Kennzeichnung



## R-Sätze

38 Reizt die Haut.  
41 Gefahr ernster Augenschäden.

## S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## Verpackung

Konzentrat im Faltbeutel, 5 L, 10 L und 30 L Gebinde, 220 L Fass

## Hinweis

Nur für gewerbliche Anwendung - Kein Publikumsprodukt!!!

Alle Informationen in diesem Merkblatt basieren auf unseren derzeitigen Erkenntnissen und Erfahrungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder die Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann daraus nur bedingt abgeleitet werden. Jeder Verwender unserer Produkte muss deren Brauchbarkeit für seine speziellen Zwecke eigenverantwortlich prüfen.

